

Fünf Jahre nach der Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes: eine Bilanz

Am 30. November 2008 haben die Schweizer Bürgerinnen und Bürger die Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) mit einem Ja-Anteil von 68% angenommen. Heute, 5 Jahre später, ist die Debatte um die Drogen noch immer lebendig – insbesondere in den Regionen der Schweiz, in denen die damit verbundenen Probleme nach wie vor virulent sind. Mit der Viersäulenpolitik des BetmG wurden indes wirksame Mittel zu deren Lösung erarbeitet und gesetzlich verankert. Die Suchtfachorganisationen laden deshalb die Behörden dazu ein, diese Mittel zu nutzen und machen sie auf Verbesserungsmöglichkeiten bei der Umsetzung des BetmG aufmerksam.

Kooperationen stärken

In den 1990er Jahren bekam die Schweiz die Drogenproblemen besser in den Griff – indem sie ein Gleichgewicht schuf zwischen ordnungspolitischen, sozial- und gesundheitspolitischen Massnahmen. Dieses Modell, bekannt unter dem Namen «Viersäulenmodell», wurde schliesslich an der Volksabstimmung 2008 zur Teilrevision des BetmG vom Volk mit grosser Mehrheit angenommen und damit gesetzlich verankert. Ein wichtiges Element dieses Modells ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure – insbesondere der Polizei und der soziosanitären Einrichtungen. Nur damit kann die Viersäulenpolitik ihre volle Wirksamkeit entfalten. Dass diese Kooperation möglich ist und Erfolg zeitigt, zeigt das Beispiel der Stadt Bern, die an der Medienkonferenz 5 Jahre nach der Volksabstimmung zur Revision des BetmG vertreten war. Diese Zusammenarbeit muss deshalb weitergeführt und von der öffentlichen Hand weiterhin unterstützt werden.

Leistungen aufrecht erhalten

In der jüngeren Vergangenheit erfuhren die Leistungserbringer im Drogenbereich immer wieder erhebliche Budgetkürzungen, und der Druck, die Investitionen in diesem Bereich zu reduzieren, ist konstant hoch. Die Suchtfachorganisationen warnen davor zu vergessen, wie komplex das Drogenproblem ist, und welche starken Auswirkungen eine Reduktion der Leistungen zu dessen Bekämpfung haben könnte – für die Sicherheit im öffentlichen Raum sowie die soziale Integration und die Gesundheit der Betroffenen. Um eine neue Drogenkrise zu vermeiden gilt es deshalb dringend, die Ressourcen, die für diese Leistungen zur Verfügung stehen, zu erhalten.

Regionale Unterschiede abbauen

Die Viersäulenpolitik, die im BetmG verankert ist, umfasst vier Arten von Massnahmen, die einander ergänzen: die Prävention, die Repression, die Behandlung und die Schadensminderung. Letztere beinhaltet alle Massnahmen, die zum Ziel haben, den Substanzkonsum so einzurahmen, dass den Konsumierenden und der Umwelt möglichst kein Schaden daraus entsteht (Spritzentausch, Injektionsräumlichkeiten, Massnahmen gegen HIV und Hepatitis C usw.). Was nun die Existenz der Angebote der

Schadensminderung betrifft, bestehen fünf Jahre nach der Annahme des revidierten BetmG noch grosse regionale Ungleichheiten. Diese gilt es – insbesondere vor dem Hintergrund der jüngst entflammten Debatten zur Sichtbarkeit des Drogenkonsums in städtischen Zentren – abzubauen. D.h. Angebote der Schadensminderung müssen dort noch aufgebaut werden, wo die Drogenproblematik bis heute Bestand hat. In diesem Zusammenhang gilt es ferner, die Zugänglichkeit zur heroingestützten Behandlung zu verbessern – sowohl im Hinblick auf die geografische Zugänglichkeit als auch, was die Zugangshürden betrifft. Nach 20 Jahren, während denen die heroingestützte Behandlung im Einsatz ist, lässt sich mit Sicherheit sagen, dass sie ihren therapeutischen Zweck erfüllt, und dass sie einen grossen Beitrag zur Reduktion der Drogenkriminalität leistet.

Kontakt

Petra Baumberger

Generalsekretärin

Fachverband Sucht

079 384 66 83

baumberger@fachverbandsucht.ch